



## Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anmeldung eines Hundes zum Zwecke des Vollzugs der Satzung der Stadt Traunreut für die Erhebung von Hundesteuer, erlassen auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Leitung Abteilung 1 – Kommunalrechtliche Grundsatzfragen/Recht der Stadt Traunreut, Rathausplatz 3, 83301 Traunreut, E-Mail-Adresse: [rechtsamt@traunreut.de](mailto:rechtsamt@traunreut.de), Telefonnummer: +49 8669 857-350.

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Stadt Traunreut, Rathausplatz 3, 83301 Traunreut, E-Mail-Adresse: [Datenschutz@traunreut.de](mailto:Datenschutz@traunreut.de), Telefonnummer: +49 8669 857-335.

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um die aufgrund der Haltung eines Hundes festzusetzende Hundesteuer gemäß der Satzung ordnungsgemäß durchführen zu können.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) bzw. e) DSGVO erhoben.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden verwendet vom Steueramt der Stadt Traunreut, welches die übertragenen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Steuerfestsetzungsverfahren durchzuführen hat. Eine Weitergabe dieser Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.

### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Traunreut so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (nach Beendigung der Hundehaltung 10 Jahre gemäß Abgabenordnung) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.



## 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Traunreut durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Kommunalabgabengesetz sowie der Abgabenordnung in Verbindung mit der Satzung der Stadt Traunreut über die Erhebung der Hundesteuer.

Die Stadt Traunreut benötigt Ihre Daten, um die Aufgabe der Steuerfestsetzung ordnungsgemäß erfüllen zu können.